



<b>1,50 €/m² LF 9100</b>	<b>75,00 €/m² B 9500</b>
A	W ASB
<b>1,20 €/m² LF 9200</b>	<b>22,00 €/m² B 9510</b>
GR	W WO
<b>0,80 €/m² LF 9300</b>	<b>19,00 €/m² SF 9600</b>
F	PG
<b>33,00 €/m² B 9400</b>	<b>16,00 €/m² SF 9610</b>
M LP	FGA
<b>65,00 €/m² B 9410</b>	
M ASB	
<b>27,00 €/m² B 9420</b>	
G ASB	

**Zeichenerklärung**

- Wohnbaufläche
- gemischte Baufläche
- gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Sondergebiet - Erholung
- Sonstige Sondergebiete
- Baufläche für Gemeinbedarf
- Friedhof
- Gemeinbedarfsfläche
- Erwerbsgartenanbaufläche
- private Grünfläche
- Kleingartenfläche
- Freizeitgartenfläche
- Campingplatz
- Sportfläche
- sonstige private Fläche
- Abbauwand
- Sondermüllfläche
- Wasserfläche
- Außenbereichsflächen

	1	2	3	4
	<b>250,00 € B ebf 0401</b>			
<b>W</b>	<b>EFH</b>	<b>WGfZ 0,6</b>	<b>II</b>	<b>t35 f650</b>
5	6	7	8	9

- 1 Bodenrichtwert** Höhe des Bodenrichtwerts in Euro pro Quadratmeter
- 2 Entwicklungszustand**
  - B baureifes Land
  - R Rohbauland
  - E Bauwartungsland
  - LF Fläche der Land- und Forstwirtschaft
  - SF Sonstige Fläche
- 3 Beitragssituation**
  - keine Angabe wie frei
  - frei beitragsfrei
  - ebf erschließungsbeitrags-/kosten-erstattungsbetragsfrei und beitragspflichtig nach Kommunalabgabenrecht
  - ebp erschließungsbeitrags-/kosten-erstattungsbetragspflichtig und beitragspflichtig nach Kommunalabgabenrecht
- 4 Zonennummer** 8-stellige Nummer der jeweiligen Bodenrichtwertzone. Die ersten 4 Ziffern werden durch den Cemarkungs-schlüssel gebildet und in den Bodenrichtwertkarten nicht angedruckt.
- 5 Art der Nutzung**
  - W Wohnbaufläche
  - WS Kleinsiedlungsgebiet
  - WR reines Wohngebiet
  - WA allgemeines Wohngebiet
  - WB besonderes Wohngebiet
  - M gemischte Baufläche (auch Baufläche ohne nähere Spezifizierung)
  - MD Dorfgebiet
  - MDW Dörfliches Wohngebiet
  - M Mischgebiet
  - MK Kerngebiet
  - MJ Urbanes Gebiet
  - G gewerbliche Baufläche
  - GE Gewerbegebiet
  - GI Industriegebiet
  - S Sonderbaufläche
  - SE Sondergebiet für Erholung
  - SO sonstige Sondergebiete
  - GB Baufläche für Gemeinbedarf
  - L landwirtschaftliche Fläche
  - A Acker
  - GR Grünland
  - UN Unland, Geringstand, Bergweide, Moor
  - F forstwirtschaftliche Fläche
  - PG private Grünfläche / hausnahes Gartenland
  - KGA Kleingartenfläche (Bundeskleingartengesetz)
  - FGA Freizeitgartenfläche
  - CA Campingplatz
  - SPO Sportfläche (u.a. Golfplatz)
  - SG sonstige private Fläche
  - FH Friedhof
  - PP private Parkplätze, Stellplatzfläche
  - LG Lagerfläche
  - AB Abbauwand
  - GF Gemeinbedarfsfläche (kein Bauland)
  - SN Sondernutzungsfläche
- 6 Ergänzung zur Art der Nutzung**
  - EFH Ein- und Zweifamilienhäuser
  - MFH Mehrfamilienhäuser
  - SOW Sozialer Mietwohnungsbau
  - GH Geschäftshäuser (mehrgeschossig)
  - WGH Wohn- und Geschäftshäuser
  - BGH Büro- und Geschäftshäuser
  - BH Bürohäuser
  - PL Produktion und Logistik
  - WO Wochenendhäuser
  - GD Handel und dienstleistungsorientiertes Gewerbe
  - FEH Ferienhäuser
  - FZT Freizeit und Touristik
  - LAD Läden (eingeschossig), nicht großflächiger Einzelhandel
  - EKZ Einkaufszentren, großflächiger Einzelhandel
  - MES Messen, Ausstellungen, Kongresse, Großveranstaltungen aller Art
  - BI Bildungseinrichtungen
  - MED Gesundheitseinrichtungen
  - GAR Garagen, Stellplatzanlagen, Parkhäuser
  - ML Militär
  - LP landwirtschaftliche Produktion
  - ASB Bebaute Flächen im Außenbereich
  - EE Bauflächen für Energieerzeugung

**Erläuterungen – wichtige Hinweise**

Die Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) wurden vom Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Calw am 13. Juni 2023 zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone) unter Berücksichtigung des Entwicklungszustandes. Er gilt für eine Mehrheit von Grundstücken, die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Lagebedingte Wertunterschiede sollen nicht mehr als 30 % betragen. Die wertbeeinflussenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks sind dargestellt.

Die Bodenrichtwertzonen wurden vom Gutachterausschuss in freier sachverständiger Würdigung von Art und Maß der baulichen Nutzung, den Umwelteinflüssen und den Grundstücksstrukturen festgelegt. Die Zonen enthalten auch nicht marktfähige Grundstücke, also Flächen, die ausschließlich dem Gemeinbedarf dienen, sowie baulich nicht nutzbare Grundstücke (z. B. Grünflächen), auf die der Bodenrichtwert für Bauflächen nicht angewendet werden darf. Die Abgrenzungen der Zonen unterliegen, wie die Bodenrichtwerte auch, periodischen Fortschreibungen. Die Zonenabgrenzung unterstellt nicht, dass alle Grundstücke innerhalb einer Zone gleichwertig sind.

Für einzelne Flurstücke (erheblich von der Mehrheit der Flurstücke abweichende Sonderfälle) kann grundsätzlich keine separate Zonenabgrenzung gebildet werden, auch wenn deren Bodenwert augenscheinlich ganz erheblich abweicht. Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seines wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale (wie z. B. Lage, Art und Maß der Nutzung, Form, Immissionseinflüsse, Erschließungszustand usw.) bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert. Der Bodenrichtwert ist daher ggf. durch entsprechende Zu- und/oder Abschläge an die Verhältnisse des Bewertungsgrundstücks wertmäßig anzupassen.

Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs-, den Landwirtschaftsbehörden oder dem Gutachterausschuss bzw. dessen Geschäftsstelle können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den beschreibenden Attributen abgeleitet werden. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die Bodenrichtwerte können auf der Homepage des Gutachterausschusses unter [www.gutachterausschuss-calw.de](http://www.gutachterausschuss-calw.de) oder [www.gutachterausschuss-bw.de](http://www.gutachterausschuss-bw.de) kostenlos eingesehen werden. Die vom Gutachterausschuss beschlossenen „Örtliche Fachinformationen und Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten und Bodenrichtwertzonen zum Stichtag 01.01.2022“, veröffentlicht auf der Homepage des Gutachterausschusses, sind zu beachten und Bestandteil der beschlossenen Bodenrichtwerte.

**Bodenrichtwerte im Außenbereich**

LF - A	Ackerland	1,50 €/m²
LF - GR	Grünland	1,20 €/m²
LF - F	Forstwirtschaftliche Flächen	0,80 €/m²
B - M (LP)	Landwirtschaftliche Produktion	33,00 €/m²
B - M (ASB)	gemischte Baufläche	65,00 €/m²
B - G (ASB)	gewerbliche Baufläche	27,00 €/m²
B - W (ASB)	Wohnbaufläche	75,00 €/m²
B - W (WO)	Wochenendhaus	22,00 €/m²
SF - PG	Private Grünfläche	16,00 €/m²
SF - FGA	Freizeitgartenfläche	16,00 €/m²

	<b>Gemeinde Neuweiler</b>			
<b>Gemarkung:</b>	<b>Agenbach</b>			
<b>Projekt:</b>	<b>Bodenrichtwertkarte Stichtag 01.01.2022</b>			
<b>Planart:</b>	<b>Übersichtspland</b>			
<b>Vermerke:</b>	Maßstab: 1 : 2500	Projektnummer: 230121.1252+1	gefertigt: BD	geprüft: K.Kübler
	Datum: 12.06.2023	Plan: 230612_BRW_Agenbach		
	GZ: 4216	Änderungsnr: 0		
Schmelzweg 4		Fahrlichstraße 18		
74821 Mosbach		68165 Mannheim		
Tel. 06261/9223-0		Tel. 0621/49 63 96 93		
info@giszentrum.de		mannheim@giszentrum.de		
<a href="http://www.GISzentrum.de">www.GISzentrum.de</a>				